

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 7 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Parkähnliches Grundstück der denkmalgeschützten Villa Tillmanns, festgesetzte Bäume im Einfahrtsbereich der bestehenden Kita ebenso wie flächig festgesetzter Baumbestand gem. §9(1) 25b im hinteren Gartenbereich, markante erhaltenswerte Rotbuche (ca.70 Jahre alt) – zum Schutz des Baumes Anpassung der Gebäudestellung	nein	Artenschutzrechtliche Prüfung ( Vögel und Fledermäuse), , Abstimmungen zu weiteren Baumfestsetzungen
Boden	Nr. 7 a	Altuntersuchungen aus dem Spielplatzprogramm vorhanden, es gibt Hinweise auf Baugrunderschwernisse ( Spitzbunker im Untergrund, Erdfall)	nein	Klärung eines zusätzlichen Untersuchungsumfangs nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen
Wasser	Nr. 7 a	Keine Fließgewässer vorhanden, keine Brunnen	nein	
Luft /Klima	Nr. 7 a	Laut Klimafunktionskarte Areal eingestuft als Grünanlagen Klimatop mit ausgeprägtem Tagesgang der Temperatur und Feuchte sowie klimatische Ausgleichsfläche in der Bebauung, - Berücksichtigung dieser Faktoren durch Anpassung der Gebäudestellung und Dachbegrünung	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
Landschaft	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Nicht betroffen	nein	
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen	nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Nicht betroffen	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Nicht betroffen	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Regen- und Schmutzwasserkanäle vorhanden	nein	
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Nicht betroffen	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Die auf dem Plangrundstück vorhandene Villa Tillmanns, Heckinghauser Str.96, ist als Baudenkmal ausgewiesen, westlich grenzt evang.- lutherischer Friedhof an das Plangebiet an		
<b>Ergebnis:</b>		Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Anpassung der Gebäudestellung aus stadtklimatischen Gründen und Festsetzung der alten Rotbuche, Festsetzung von Dachbegrünung. Zur Kompensation des flächig festgesetzten Grünbestandes könnte nicht realisiertes Baurecht neben der Villa zurück genommen werden.		

\*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)